



ARBEITSKREIS FÜR  
GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
JKU

An die  
Vorsitzenden  
eines Kollegialorgans der JKU

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup>  
**Jasmine Senk**  
Büroleitung/Juristin  
Arbeitskreis für  
Gleichbehandlungsfragen

T +43 732 2468 4831  
jasmine.senk@jku.at

Linz, 30. September 2016

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Mit der Novelle des Universitätsgesetzes, BGBl I 2015/21, haben allen universitären Kollegialorganen **50% Frauen** anzugehören (bisher 40%). Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die **Berechnung**, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) hat die Aufgabe, die Einhaltung des Frauenanteils in Kollegialorganen zu kontrollieren (§§ 20a Abs. 2, 42 Abs. 8a UG). Zu diesem Zweck hat das jeweilige Kollegialorgan den AKG unverzüglich über seine Zusammensetzung mittels umseitigen Formular zu informieren (§ 42 Abs. 8a UG). Ist der entsprechende Frauenanteil sowohl unter den Haupt- als auch unter den Ersatzmitgliedern gewahrt, bedarf es keiner zusätzlichen Information. Andernfalls ist darzulegen, welche Frauen in Frage kamen und gefragt wurden.

Kann die Unterschreitung des Frauenanteils sachlich bzw. diskriminierungsfrei nicht begründet werden, ist das Kollegialorgan unrichtig zusammengesetzt und sind dessen Beschlüsse ab dem Zeitpunkt der Einrede des AKG nichtig (§ 42 Abs. 8a UG).

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit besten Grüßen

Jasmine Senk

## ZUSAMMENSETZUNG VON KOLLEGIALORGANEN

Bezeichnung des Kollegialorgans:

Vorsitz des Kollegialorgans:

Namen der Hauptmitglieder:

Namen eventueller Ersatzmitglieder:

Mindestens 50% weibliche Personen unter den Hauptmitgliedern?

ja  nein

Mindestens 50% weibliche Personen unter den Ersatzmitgliedern?

ja  nein

### **Begründung für die Nichteinhaltung der erforderlichen Frauenquote**

Welche Frauen kommen/kamen in Frage:

Welche Frauen wurden gefragt:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr.<sup>in</sup> Jasmine Senk ([jasmine.senk@jku.at](mailto:jasmine.senk@jku.at) bzw 4831).

Datum

Unterschrift der oder des Vorsitzenden